

---

## Niederschrift

Gremium:	Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss
Sitzungsdatum:	Montag, den 15.03.2021
Sitzungsdauer:	19:00 - 22:09 Uhr
Sitzungsort:	Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte

 Öffentliche Sitzung es folgte eine  
Nichtöffentliche Sitzung Nichtöffentliche  
Sitzung

---

 Andreas Brohm  
Vorsitzender

---

 Birgit Wesemann  
Protokollführer
**Anwesend:****Vorsitzender**

Herr Andreas Brohm

**Mitglieder**

Frau Edith Braun

Herr Dr. Frank Dreihaupt

Herr Marcus Graubner ab TOP 7

Herr Werner Jacob

Herr Wolfgang Kinszorra

Frau Steffi Kraemer

Frau Rita Platte

Frau Alexandra Schleef

Herr Sven Wegener

**Ortsbürgermeister**

Herr Michael Grupe

Herr Peter Jagolski stellv. OBM Tangerhütte

Frau Thekla Möws

Herr Alexander Wittwer

**Protokollführer**

Frau Birgit Wesemann

**Abwesend:****Mitglieder**

Herr Bodo Strube entsch. - Vertr. Herr S. Wegener

## Tagesordnung

zur öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Vergabeausschusses der EG Stadt Tangerhütte am Montag, 15.03.2021, 19:00 Uhr im Kulturhaus, Straße der Jugend 41 in Tangerhütte.

### Öffentliche Sitzung

### DS-Nr.

- |     |  |             |
|-----|--|-------------|
| 1.  | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit   |             |
| 2.  | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung  |             |
| 3.  | Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 25.01.2021 und vom 01.02.2021   |             |
| 4.  | Einwohnerfragestunde   |             |
| 5.  | Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse  |             |
| 6.  | Information des Ausschussvorsitzenden  |             |
| 7.  | Anfragen und Anregungen, Sonstiges   |             |
| 8.  | Aufstellungsbeschluss 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte  | BV 535/2021 |
| 9.  | Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte im Verfahren nach § 13 a BauGB                                  | BV 536/2021 |
| 10. | Aufstellungsbeschluss 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Grieben im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB   | BV 533/2021 |
| 11. | Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Grieben“ gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB  | BV 534/2021 |
| 12. | Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021  | BV 527/2021 |
| 13. | Antrag zum Haushalt aus Ortschaftsrat Jerchel - Neubau Dorfgemeinschaftshaus Jerchel   | BV 541/2021 |
| 14. | Antrag zum Haushalt aus Ortschaftsrat Jerchel - Sanierung Waldhütte  | BV 542/2021 |
| 15. | Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte   | BV 441/2020 |
| 16. | Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte   | BV 442/2020 |
| 17. | 2. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen d. Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte                          | BV 443/2020 |
| 18. | Zuwendungs-Richtlinie für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte   | BV 444/2020 |
| 19. | 8. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte | BV 504/2021 |
| 20. | Koordinierungsvereinbarung zw. dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner 2021                                    | BV 524/2021 |
| 21. | Zuschuss zur Fähre Ferchland-Grieben   | BV 525/2021 |
| 22. | Aufstellung einer E-Bike-Ladesäulen  | BV 530/2021 |

### Öffentliche Sitzung

30. Wiederherstellung der Öffentlichkeit
31. Bekanntgabe der in nicht öffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse
32. Schließung der Sitzung

## Öffentlicher Teil

### **TOP 1: Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende **Herr Brohm** eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest. Für Herrn Strube (entschuldigt) ist Herr S. Wegener anwesend und Herr Graubner fehlt noch.

### **TOP 2: Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

**Herr Brohm** stellt einen *Einbringungsantrag für den öffentlichen Teil* und zwar einen Beschluss für eine Vergabe (BV 550/2021: außerplanmäßige Ausgabe – Fällung Baume aufgrund Umsturzgefahr Stadtpark Tangerhütte).

**Frau Platte** möchte diesen Beschlussvorschlag (BV) geändert haben, weil der Park in Grieben genauso gefährdet sei, was man schon lange wisse. Herr Nitsche habe damals zu ihr gesagt, dafür sei kein Geld da.

**Herr Jacob** stellt den *Antrag, die Tagesordnungspunkte (TOP) 16, 17 und 18 von der Tagesordnung (TO) abzusetzen*. **Herr Brohm** fragt nach einer Begründung und **Herr Jacob** antwortet, man möchte insgesamt alle ehrenamtlichen Geschichten miteinander besprechen und bewerten, nicht nur die Fw für sich. **Frau Braun** ist auch dafür.

**Abstimmung Antrag Herr Jacob: 5 x Ja 3 x Nein 1 x Enthaltung**

**Abstimmung Antrag Herr Brohm: 6 x Ja 2 x Nein 1 x Enthaltung**

**Herr Brohm** stellt die geänderte TO fest.

### **TOP 3: Abstimmung über die Niederschriften der letzten öffentlichen Sitzungen des Ausschusses vom 25.01.2021 und vom 01.02.2021**

Abstimmung Niederschrift 25.01.2021: 7x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

Abstimmung Niederschrift 01.02.2021: 7x Ja 0 x Nein 2 x Enthaltung

### **TOP 4: Einwohnerfragestunde**

keine

### **TOP 5: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**Herr Brohm** gibt die gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse bekannt.

- BV 498/2020 nicht zugestimmt: Haushaltsmittel Ausstattung FFW 2020 - 2028 konkretisieren – Antrag WG Altmark-Elbe BV 361/2020
- BV 415/2020 zugestimmt: Kaufanträge Altes Klärwerk Tangerhütte
- BV 500/2020 zugestimmt: Sanierung der sanitären Einrichtungen der Kita Sonnenkäfer
- BV 509/2021 zugestimmt: Bau des Radweges von Birkholz nach Cobbel
- BV 510/2021 zugestimmt: Lieferung u. Montage 2er Spielgeräte in Schönwalde
- BV 511/2021 zugestimmt: Lieferung u. Montage eines Spielgerätes in Mahlpfuhl
- BV 505/2021 nicht zugestimmt: Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen den Sachverständigen W. Hesse - Antrag WG Zukunft BV 398/2020
- BV 506/2021 nicht zugestimmt: Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen den Architekten St. Klug - Antrag WG Zukunft BV 399/2020

### **TOP 6: Information des Ausschussvorsitzenden**

**Herr Brohm** informiert über die Terminvergabe für das dezentrale impfen der Einwohner über 80 Jahre.

### **TOP 7: Anfragen und Anregungen, Sonstiges**

**Herr Graubner** nimmt 19:11 Uhr an der Sitzung teil.

**Herr Jacob** möchte zur Vergabe der Impftermine wissen, ob ein Telefon so geschaltet ist, dass man jederzeit einen Termin bekomme und nicht nur in den Öffnungszeiten? **Herr Brohm** antwortet, man habe jeden 80-jährigen angeschrieben und in diesem Brief kommuniziert, dass man montags bis freitags, von 9:00 Uhr bis 16:00 Uhr, unter einer Telefonnummer zu erreichen sei, die es sonst in der Verwaltung nicht gebe.

**Frau Kraemer** fragt, ist die Kinderkrippe Grieben geschlossen? **Herr Brohm** antwortet, nur der Krippenbereich. **Frau Kraemer** möchte wissen, wie ist das mit den Geschwisterkindern, die zur Schule oder in

den Kindergarten gehen, geregelt. Gibt es hier Tests oder wird man von Seiten des Landkreises (LK) oder unserer EG etwas unternehmen? **Herr Brohm** sagt, das sei die Hoheit des Gesundheitsamtes. Zu diesem Thema (Hoheit bzw. Entscheidung Gesundheitsamt oder EG als Arbeitgeber) entsteht eine Diskussion, an der **Frau Platte, Herr Brohm, Frau Kraemer, Frau Braun, Herr Jagolski, Herr S. Wegener** und **Frau Schleef** teilnehmen.

**Frau Platte** fragt, wer kontrolliert die Protokolle des Ortschaftsrates (OR) dahingehend, dass man die Dinge, die dort drin stehen, auch umsetze. Die Verwaltung müsse sich darum kümmern. **Herr Brohm** äußert, das liege bei mir im Büro. **Frau Platte** sagt zu Herrn Brohm, dann müssen Sie auch dafür sorgen, dass man das weiterleite. Sie wisse, dass das nicht laufe und mache es persönlich aber andere verlassen sich auf die Verwaltung.

Jetzt spricht **Frau Platte** die Beantwortungen der Niederschrift an. Man habe eine Liste der Beschlüsse bekommen, die noch nicht erfüllt seien. Aus ihrer Sicht müsste in die Liste auch das Datum, wann man die Beschlüsse gefasst habe. Sie vermisse die Anträge der WG Altmark-Elbe über das IGEK, über die Laubentsorgung und über den Winterdienst.

**Frau Platte** habe gehört, dass in Tangerhütte eine Firma die Steine auf dem Friedhof auf ihre Standfestigkeit prüfe. **Herr Brohm** bejaht es und merkt an, wer prüfe, werde er schriftlich mitteilen. **Frau Platte** sagt, Tangerhütte habe einen Friedhofsgärtner und wir nicht. Ihr habe man gesagt, man habe dies festgelegt, weil das Ordnungsamt überlastet sei.

**Frau Platte** habe vor ca. 6 Wochen den Antrag gestellt, dass sie ein Organigramm bekommen möchte wie die Verwaltung zurzeit organisiert sei. Das habe sie noch nicht. Sie spricht die Information über die Initiative Heimat an, die man mit der Freitagsmail bekommen habe. In der stehe, über weitere Dinge, s. Anhang. Der Anhang fehle. Sie bittet um Nachreichung.

Zu den Impfterminen sagt **Frau Platte**, Tangermünde schicke die Termine an die älteren Bürger. Sie hätte sich gewünscht, dass man das in unserer EG auch so mache. Die Bürger hätten sich auch gewünscht, dass man in den Orten impfe. **Herr Brohm** informiert, wo man impfe entscheide der LK.

**Frau Platte** habe einige Dinge für Herrn Brohm bei Frau Wesemann gelassen. Sie würde sich freuen, wenn Herr Brohm mit ihr darüber ein Gespräch führe oder eine konstruktive Antwort bekomme.

**Frau Braun** berichtet, dass bei der Treppe des vorderen Eingangs der Grundschule (GS) Lüderitz, die durch den letzten Frost den Rest bekommen habe, Gefahr in Verzug sei. Sie könne nicht nachvollziehen, dass Herr Brohm Nachträge für den HH mache aber nicht für die Treppe. Sie finde, dass Herr Brohm nicht sagen dürfe, hierfür habe man einen Fördermittelantrag gestellt und wann dieser mal komme, werde man sehen. Seit 2011 habe man 23.000 € aus der Rücklage aufgewendet, für die Instandsetzung der Schultreppe und bis heute sei das Geld versickert. Das sei verantwortungs- und rücksichtslos. Es sei eine Pflichtaufgabe.

Zum Jugendclub sagt **Frau Braun**, dass man dazu alle Beschlüsse gefasst habe. Sie habe gehört, dass man schon wieder wie im letzten Jahr eine Baugenehmigung beantragt habe aber über den Container bekomme man keine Auskunft. Warum dauert das alles so lange? **Herr Brohm** wisse, dass Frau Braun diesen Vorgang kenne, was **Frau Braun** verneint. **Herr Brohm** informiert, man war mit der Aufsichtsbehörde des LK vor Ort und die haben gesagt, der Ort ginge nicht. Also musste man sich einen anderen Ort suchen. Frau Braun war selber mit dem Bauordnungsamtsleiter Michaelis vor Ort und meint, dass Herr Brohm Schnee von gestern erzähle und keine Ahnung vom jetzigen Stand habe.

**Herr Jagolski** habe wie alle anderen vom SR die gewünschte Liste zum Solar erhalten. Es sollte aber für alle Ortschaften sein, nicht nur für die Ortschaft Tangerhütte. Im Ortschaftsrat (OR) Tangerhütte habe er es so verstanden, dass das Schwimmhallendach in Tangerhütte für die Firma, die das machen solle, nicht ausreichend sei. Sie benötigen noch andere Flächen dazu. Ist das richtig? Wieviel Firmen hat man gefragt? **Herr Brohm** antwortet, es stimme und man sei von Anfang an mit einer Firma unterwegs, was er begründet. Wenn man das Konzept habe, werde man an die Ausschreibung gehen.

**Herr Jagolski** spricht die Dauerparker an, die stets die Uhren weiterdrehen. Dazu gebe es von Bürgern und von Gewerbetreibenden Beschwerden.

**Herr Kinszorra** rege an, die Liste mit den noch abzuarbeitenden Beschlüsse in Mandatos zu übernehmen, so dass man dann immer einen aktuellen Stand hätte.

**Herr Kinszorra** rate an, schon zum SR die Zusammenstellung der Gewerbesteuererinnahmen aus Windkraft und Photovoltaik nach Jahresscheiben zu machen, rückwirkend ab Beginn. Die Stromleitungsverträge auch, wo die Beträge zu gering gewesen seien, nach Windkraft und evtl. auch für Photovoltaik, nach Jahresscheiben. **Herr Brohm** äußert, die 1. Frage sei der Beschluss, den man schon gefasst habe. Der sei in Vorbereitung. **Herr Jacob** ergänzt das Gesagte von Herrn Kinszorra. Er habe heute mit Herrn Müller gesprochen, der die Sache bearbeite und habe Herrn Müller gebeten, wenn die Liste fertig sei, dass man sich das noch einmal zusammen anschau.

**Herr Jacob fragt**, wer informiert den mdR Sachsen-Anhalt über Sitzungen oder über gefasste Beschlüsse, denn es gab am 13.02.2021 im Internet des mdR Sachsen-Anhalt eine Meldung über die Skaterbahn. Verwirrend war, das dort stand, Herr Brohm habe die Skaterbahn gekauft. Er findet, dass beim Wahlkampf auch Herr Brohm Interesse daran haben müsste, dass rausgehende Meldungen wahrheitsgemäß seien und dem mdR mitteile, dass das so nicht wahrheitsgemäß sei. Alle die im OR Tangerhütte anwesend waren, wissen, dass das die Eltern gekauft haben. **Herr Brohm** antwortet, im KVG oder in der Hauptsatzung stehe, dass der BM oder der Ausschussvorsitzende informiere. Im OR Tangerhütte haben die Eltern gesagt, dass die Beteiligten das gekauft haben. Er habe die Skaterbahn als Privatperson ersteigert. Unter einigen **Räten** entsteht Unmut über die Falschmeldung und das anscheinend eine Dame die Skaterbahn gekauft haben solle. **Herr Brohm** erklärt sich. **Herr Jacob** bittet um Berichtigung der Berichterstattung.

**Herr S. Wegener** informiert, dass man über Umwegen in den Bürgerservice komme. Da stehe seit zwei Tagen, dass ein Sicherheits-Update erneuert werden müsse. Dass müsste Herr Müller und Herr Feldmann vielleicht mal durchführen.

**Frau Braun** habe Frau Wittke im Bauausschuss (BA) zum Solar drei Firmen mit Anschrift zwecks Einholung von Angeboten gegeben. Warum habe man nicht alle drei Firmen angeschrieben? Wie heißt die eine Firma, mit der man arbeitet? **Herr Brohm** antwortet, die Firma mit der man seit über 1 Jahr am Schwimmhallendach dran sei, heißt Tangerland eG. Das sei ein regionaler Unternehmer. Es gebe noch zwei andere Mitbewerber, mit denen man auch in Gesprächen sei, weil es verschiedene Bereiche gebe. Er informiert über welche Gespräche. Es werde nicht eine Firma allein schaffen. Dafür sei es zu viel. Die Namen der anderen Firmen werde er schriftlich mitteilen.

**Herr Jacob** liest vor, was in der Niederschrift des OR Tangerhütte zur Skaterbahn stehe. „Vier Teile einer Skaterbahn sind bereits von Projektbeteiligten gekauft worden.“ Damit sei alles gesagt.

**Herr Kinszorra** bittet zur Reparatur und Bedachung mit Photovoltaik der Dächer noch zwei Firmen zu nehmen. Es müssten alle interessierten Firmen, die so etwas machen wollen in einer Ausschreibung für alle Dächer einbezogen werden. Es müsse auch geprüft werden, inwieweit man eine begrenzte Ausschreibung machen könne. Gleichfalls rege er an, sollte man sich mit einer privaten Finanzierung und Bau von Kindertagesstätten (Kita) beschäftigen, was schon anliege, schnellstmöglich auch auszuschreiben, damit sich daran mehre Investoren beteiligen können.

Es gibt keine weiteren Anfragen und Anregungen.

#### **TOP 8: Aufstellungsbeschluss 5. Änderung des Flächennutzungsplanes Sonderbaufläche "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte - BV 535/2021**

**Herr Brohm** informiert über die Abstimmung im OR Tangerhütte sowie im BA und bittet um Abstimmung der BV 535/2021.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt gemäß § 1 Abs.1 Nr.4 und Abs.3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung der 5.Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes Tangerhütte der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte. Planungsziel ist die Darstellung einer Sonderbaufläche für einen Penny Discountmarkt mit einer Verkaufsfläche von 1.015 m<sup>2</sup> und den erforderlichen Stellplätzen auf den Grundstücken Breite Straße 5, 7 und 9 in Tangerhütte. Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.*

**Abstimmungsergebnis: 10 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

#### **TOP 9: Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan Sondergebiet "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte im Verfahren nach § 13 a BauGB - BV 536/2021**

**Herr Brohm** informiert über die Abstimmung im OR Tangerhütte sowie im BA und bittet um Abstimmung der BV 536/2021.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Tangerhütte beschließt gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Sondergebiet "Discountmarkt Breite Straße 5" Stadt Tangerhütte im Verfahren nach § 13 a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Planungsziel ist die Errichtung eines Penny Discountmarktes mit einer Verkaufsfläche von 1.015 m<sup>2</sup> und den erforderlichen Stellplätzen auf den Flurstücken 400, 401, 402 und auf einer Teilfläche des Flurstücks 399 der Flur 5, Gemarkung Tangerhütte. Der Geltungsbereich ist der Anlage 1 zu entnehmen. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.*

**Abstimmungsergebnis: 10 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 10: Aufstellungsbeschluss 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Grieben im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs.3 BauGB - BV 533/2021**

**Frau Platte** informiert, dass der OR Grieben festgelegt habe, was man jetzt schon mit aufnehmen sollte. „Es soll so definiert werden, dass das nur für diese Biogasanlage ist, ohne Erweiterung.“ Sie weise darauf hin, dass hier ein Löschbrunnen vorgesehen sei, der auch vorhanden sei aber in keiner Weise leistungsfähig. Man solle dem Vorhabensträger gleich sagen, dass dieser dann bitte den Löschbrunnen so vertiefe, dass der den Vorschriften entspreche.

**Herr Brohm** fragt Frau Platte, soll das ein Änderungsantrag sein?

**Frau Platte** möchte dies als einen Änderungsantrag aufnehmen lassen. Sie nehme an, für den Flächennutzungsplan (F-Plan) nicht aber es werde im F-Plan definiert, dass das ein Sondergebiet sei und dann müsse es heißen, Sondergebiet für diese Biogasanlage. Die habe man damals nicht so benannt gehabt, weil es ein privilegiertes Vorhaben für die Landwirtschaft war aber die gebe es nicht mehr. Das Sondergebiet sei aus ihrer Sicht nicht ersichtlich, denn hier stehe nur Änderung. Man müsse hier schreiben, in dem F-Plan werde eingezeichnet, dass das ein Sondergebiet sei.

**Herr Brohm** unterbricht Frau Platte und sagt, dass sei ein Aufstellungsbeschluss. Dies könne man auch im Durchführungsvertrag klären aber das verneint **Frau Platte**. Für ihr sei es dringend notwendig, hier einzutragen. **Herr Brohm** fragt, ob es an der Stelle zwingend notwendig sei, darauf einzugehen und **Frau Platte** sagt, sie erwarte von Herrn Brohm eine fachgerechte Auskunft. Sie möchte es nur vorsorglich vorher sagen, nicht dass man ihr hinterher sage, sie haben es ja nicht gesagt. **Herr Brohm** sei dafür, man nehme dies mit in die Niederschrift auf. Er habe Löschbrunnen und das die Biogasanlage genau auf diese Fläche soll. **Frau Platte** gibt an, dass diese Fläche im F-Plan schon gekennzeichnet sei. Allerdings nicht als Sondergebiet für Biogas. Das müsste definitiv im F-Plan stehen, in dem Sinne, dass in der Legende stehe, nicht Biogasanlage, sondern Sondergebiet für diese Biogasanlage in diesen Flächen. **Herr Brohm** nehme es als Anmerkung mit. **Frau Platte** möchte das Gesagte wortwörtlich in die Niederschrift aufgenommen haben.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 533/2021.

*Rechtswirksame Flächennutzungspläne gelten nach der Gemeindegebietsreform als Teilpläne fort und können entsprechend geändert werden.*

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Ortschaft Grieben. Diese erfolgt im Parallelverfahren, gemäß § 8 Abs.3 BauGB, im Zuge der Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Biogasanlage Grieben“. Durch den Beschluss über die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit dem Planungsziel – Festsetzung eines Sondergebietes zur Energiegewinnung durch erneuerbare Energien gem. § 11 BauNVO – wird es notwendig den Flächennutzungsplan der Ortschaft Grieben im Parallelverfahren, zu ändern. Der Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes entspricht dem Planbereich des beantragten vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für die „Biogasanlage Grieben“. Er befindet sich in der Flur 1, Gemarkung Grieben, auf den Flurstücken 260, 261 und 262. Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallenden Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers. Der Beschluss über die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes Grieben ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.*

*Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen*

**Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung**

**TOP 11: Aufstellungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan „Biogasanlage Grieben“ gemäß § 2 Abs.1 Satz 1 BauGB - BV 534/2021**

**Frau Platte** merkt an, dass sie hier dasselbe wie im TOP 10 zu sagen habe.

**Herr Brohm** antwortet, man werde auf Frau Platte drauf zu kommen. Er wisse was Frau Platte meint.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 534/2021.

*Der Stadtrat beschließt die Aufstellung des o. a. vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 BauGB i. V. m. § 8 Abs. 3 BauGB „Biogasanlage Grieben“. Das Plangebiet umfasst in der Flur 1, Gemarkung Grieben, die Flurstücke 260, 261 und 262. Planungsziel ist die Festsetzung eines Sondergebietes zur Energiegewinnung durch erneuerbare Energien gemäß § 11 BauNVO. Ein städtebaulicher Vertrag und bei Notwendigkeit eine Erschließungsvereinbarung ist zwischen der Einheitsgemeinde und dem Vorhabenträger zu schließen. Die Erarbeitung des Bebauungsplanes sowie alle in diesem Zusammenhang anfallende Planungs- und Verfahrenskosten gehen zu Lasten des Vorhabenträgers. Der Beschluss über die Aufstellung des o. a. Bebauungsplanes ist gemäß § 2 Abs.1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt*

zu machen.

*Bemerkung: Auf Grund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes – KVG LSA war(en) kein/ Mitglied(er) des Stadtrates von der Abstimmung ausgeschlossen.*

**Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung**

## **TOP 12: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2021 - BV 527/2021**

**Herr Brohm** äußert, dass der HH 2021 aus dem HH 2020 komme und möchte anhand einer Präsentation darauf eingehen wie das Jahr 2020 gewesen war. Hier gehe es um die Finanzen.

- Plan und Ergebnis Gewerbesteuern 2019 und 2020
- Plan und Ergebnis Einkommenssteuern 2019 und 2020, steigende Tendenz bei 2021
- Plan und Ergebnis Umsatzsteuern 2019 und 2020
- 2020 habe man mit einem Fehlbetrag von fast 200.000 € gerechnet und das Jahresergebnis mit vorläufiger HH-führung war besser
- Entwicklung Personalkosten (Verwaltung stabil); viele Dauerkrankte
- Stellen im Stellenplan werde man nicht wiederbesetzen => Personalkosten stabil halten
- Kreisumlage gestiegen
- Tilgung von 2021-2028 und langfristige Verbindlichkeiten

Es entsteht eine Diskussion, an der sich **Herr Jacob** (auch gestrichene Verbindlichkeiten?), **Herr Brohm** (mit Präsentation dargestellt), **Frau Platte** (BM lobt sich mit Nichtbesetzung von Stellen, um Personalkosten stabil zu halten=>ist keine Lösung, gibt keine ordentliche Vertretungsregelung, Beispiel: Gem.-arbeiter u. Bauamt=>da gehe es eher schlecht als recht (bitte in NS aufnehmen)), **Herr Jacob** (sein Wunsch: Dank an Gewerbetreibenden, denn die erwirtschaften unser Geld), **Herr Graubner** (welche Dinge kommen noch zum HH bis 24.03.), **Herr Brohm** (erläutert Änderung für Bereich Bauhof u. aus OT = Leaderanträge wie Schlosskaffee, Spielplätze, DGH Bellingen, JC Grieben Leader: bis 31.03. Skizzen einreichen), **Herr Graubner** (OR Tgh. Schlosskaffee nicht beschlossen), **Herr Jacob** (stimmt Aussage SR Graubner zu), **Frau Braun** (BM Bestandteil OR-Sitzung Tgh. aber woanders nicht, BM in OR Tgh. Abwägungsdiskussion geführt, die eines BM unwürdig sei, soll nun das Schlosskaffee o. der Campingplatz Lüderitz aufgenommen werden; Schlosskaffee: erst baurechtlich klären o. darüber nachdenken Schloss zu verkaufen u. das Geld davon ins KH investieren), **Herr Brohm** (Antrag Campingplatz war am 26.08.20 auf TO mehrheitl. beschlossen, sei schon eingereicht u. komme nochmal in Sitzungsfolge), **Herr Kinszorra** (*Bitte zum SR 24.03.21 Aktionen oder Maßnahmen „Neue Schloss“ Tangerhütte darstellen: gebe es eine BV über Leader, Konzept zu erstellen oder stoße man Bürger, die dort was machen vor dem Kopf; benötigen Klarheit*), **Herr Jacob** (Leaderantrag zur Erstellung Konzept wurde zurückgezogen, weil man erfahren habe, dass das Schloss für öffentl. Veranstaltung nicht nutzbar sei), **Herr Brohm** (es gebe BV Schlosskaffee mit Leader zu beantragen, Bauordn.amt habe festgestellt, dass es zurzeit nicht gehe; Abst. Brand- und Denkmalschutz in Einklang bringen sei große Herausforderung, so dass ALFF von sich aus gesagt habe, man lege es ab; neuer Impuls zum Bürgerkaffee v. Vereine) und **Frau Kraemer** (erst prüfen was im Schloss machbar sei, bevor man was mache) beteiligen.

**Herr Brohm** gibt Informationen zum Änderungsantrag des BM. Es sollen zwei Aufsitzrasenmäher angeschafft werden, um die Laubproblematik einzufangen und es sollen Weiterbildungen für Baumschnittarbeiten stattfinden.

Die Diskussion geht weiter, mit **Herrn Jagolski** (Info Aufsitzrasenmäher: einer gehe nach Lüderitz;, bisher nie Antrag gestellt, Neue zu kaufen, obwohl schon zwei verschrottet; immer Aufstellung gefordert, was man an Technik habe; jetzt komme alles auf einmal; darum *zum nächsten SR ein Liste mit Technik, mit Baujahr, mit Betriebsstunden, mit evtl. Erneuerung, wo stehen alle, mit TÜV-Protokoll, u. Reparaturen der letzten 2 Jahre*, in Verwaltung gehen u. seine Vorstellung dem zust. MA sagen?), **Herr Brohm** (Antwort: ja), **Frau Platte** (in Freitagsmail Liste mit Technik unvollständig, nur auf Tgh. bezogen, Technik in Grieben auch schon alt, sukzessiv erneuern; muss man alles leasen; Unimog ohne Anbauteile nütze nichts), **Herr Graubner** (Wintereinbruch: verstehe nicht, technisch u. personell nicht gerüstet; bittet um Anschaffung von Wintertechnik mit Aufsatz), **Herr Jacob** (man solle es hier so machen wie damalige CDU-Antrag für die Autos; fortlaufend auf neuen Stand, nicht nur alle 10 Jahre), **Frau Braun** (Winterdienst mit Landwirtschaft mit Verträge; was ist mit Rasenmäher Wildpark Weißewarte?, von Spendengelder gekauft, gehöre dem Verein), **Herr Brohm** (ist kommunaler Rasentraktor, wurde im Wildpark eingesetzt u. geklaut, in Ringfurth Rasentraktor kaputt, haben Mitarbeiter in Ringfurth neu angeschafften Rasentraktor gegeben u. Bauhof bearbeitet Weißewarte) und **Herrn Jagolski** (wird Sonder-BA nur für Technik Stand Bauhof einberufen).

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung des Änderungsantrages.

*Es wird beantragt, den Haushaltsansatz des Aufwandskonto 11132-5252000 um 50.000 € im Jahr 2021 zu erhöhen.*

**Abstimmung: 7 x ja 1 x Nein 2 x Enthaltung**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 527/2021, mit der Änderung.

*Der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte beschließt auf der Grundlage des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014, in der jeweils zuletzt geänderten Fassung die Haushaltssatzung § 100 und den Haushaltsplan § 101 der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte für das Haushaltsjahr 2021 gemäß beiliegender Fassung.*

*Es wird beantragt, den Haushaltsansatz des Aufwandskonto 11132-5252000 um 50.000 € im Jahr 2021 zu erhöhen.*

**Abstimmungsergebnis: 7 x Ja 0 x Nein 3 x Enthaltung**

**Herr Brohm** legt eine kurze Pause zum Lüften des Sitzungsraumes ein.

**TOP 13: Antrag zum Haushalt aus Ortschaftsrat Jerchel - Neubau Dorfgemeinschaftshaus Jerchel - BV 541/2021**

**Herr Brohm** informiert, der BA habe diese BV vertagt, um sich erst einmal alles vor Ort anzuschauen. Darum stelle er auch den Antrag auf Vertagung.

**Herr Jacob** bittet Herrn Brohm, dass dieser als BM zukünftig bei solchen Geschichten die Damen und Herren OBM nicht so im Regen stehen lasse und vorführe.

**Herr Brohm** erklärt, was hier in Rede stehe, konnte er nicht beauftragen, weil man in vorläufiger HH-Führung sei. Deshalb die Frage, stelle man das in einer nichtgedeckten Investitionsliste.

Es entsteht eine Diskussion zu Anträgen und Beratungsfolgen, mit **Frau Platte, Herrn Brohm und Frau Braun**.

**Frau Braun** meint, das mit Jerchel sei kein neues Problem. Hier habe es sogar schon einmal einen Leadervorschlag für ein DGH gegeben, den man zurückgezogen habe, weil das Projekt nicht praktikabel war. Man könnte dies auch als Leaderprojekt einreichen oder nicht? Oder Containerlösung?

**Herr Brohm** gibt an, anders werde es nicht gehen aber man benötige eine vernünftige Vorbereitung. Man wisse, dass die Sanierung des Gutshauses ein Fass ohne Boden sei. Dann müsse man entscheiden, ob der Standort gehe. Eine Skizze gehe schnell aber die Prüfung jetzt in den Prozess einzubringen und noch die Frage zu klären wie teuer sei das dann und woher kommen die Eigenmittel, würde alle überfordern, weil man es nicht darstellen könne. Deswegen wäre es sinnvoll auf eine nichtgedeckte Investitionsliste zu legen, als eine Maßnahme, wo man sage, das sei perspektivisch eine Aufgabe für die nächsten fünf Jahre.

**Frau Platte** erinnert an andere Maßnahmen wie z.B. Wege. Entweder alle oder keine. Man müsste auch die Leute in Jerchel fragen. An diesem Gutshaus habe man jahrelang nichts gemacht. Sie sei auch für eine Vorort-Begehung.

**Frau Möws**, OBM Jerchel, das Problem sei in welche Richtung man gehen soll, Sanierung oder Neubau. Deswegen sei es notwendig, dass jemand rauskomme, sich das Haus ansehe und entscheide. Beim Neubau würde man zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen, weil die Fw keine Toilette habe und keinen Raum zum Umkleiden. Eine Gegenüberstellung fordern sie schon seit 2019. Es sollten Fördergelder mit einbezogen werden. Sie informiert über die große Auslastung. Deswegen kam das Mini-DGH mit 20 Plätzen für Jerchel nicht in Frage.

**Herr Kinszorra** findet, dass der BM in den letzten Jahren versäumt habe, die Verwaltung so aufzustellen, dass man z.B. für ein vorhandenes DGH, durch die Treppe nicht begehbar, keinen Fachmann in unseren Reihen der Verwaltung habe, der das mit einer Kostenschätzung selber errechnen könnte. Die Besetzung in unserem Bauamt sei nach wie vor katastrophal. Der BM verweigere aufgrund des fehlenden HH nach wie vor die Ausschreibung eines Hochbauingenieurs mit der EGr 11. Der BM mache nichts und lasse die Leute auflaufen so wie es Herr Jacob schon gesagt habe.

**Frau Braun** stellt folgenden Änderungsantrag.

*Der Bürgermeister wird beauftragt, zu analysieren,*

- 1. ist das alte Dorfgemeinschaftshaus in welchem Umfang und mit welchen Mitteln sanierungsfähig;*
- 2. ist die Lösung am Feuerwehr-Gerätehaus, auf dem jetzigen Dorfplatz, in Form eines Anbaus oder eines Containeranbaus möglich und zu welchen Kosten*

**Abstimmung: 6 x Ja 1 x Nein 3 x Enthaltung**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 541/2021, mit der Änderung.

*Die Ortsbürgermeisterin von Jerchel stellt den Antrag, der Stadtrat der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte möge die Aufnahme eines Neubau Dorfgemeinschaftshauses in Jerchel in den Haushalt der Folgejahre beschließen. Die Verwaltung möge mögliche Fördergelder dazu beantragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, zu analysieren,*



1. ist das alte Dorfgemeinschaftshaus in welchem Umfang und mit welchen Mitteln sanierungsfähig;
2. ist die Lösung am Feuerwehr-Gerätehaus, auf dem jetzigen Dorfplatz, in Form eines Anbaus oder eines Containeranbaus möglich und zu welchen Kosten

**Abstimmungsergebnis: 9 x Ja 0 x Nein 1 x Enthaltung**

**TOP 14: Antrag zum Haushalt aus Ortschaftsrat Jerchel - Sanierung Waldhütte - BV 542/2021**

**Frau Möws** informiert, dass sich die Waldhütte am Rand von Jerchel in Richtung Weißewarte befindet und erklärt wie man diese umgestalten wolle. Das würde man auch in Eigeninitiative machen aber es wäre schön, wenn man das Baumaterial zur Verfügung stelle. Dort liegt auch Wasser an und im Häuschen befindet sich schon ein neuer Stromkasten.

Für **Herrn Brohm** klingt dieses nach einem Leaderantrag und für **Herrn Jacob** klinge das ähnlich wie im vorhergehenden Antrag. Die BV sage nichts aus.

*Frau Braun stellt den Änderungsantrag, der Bürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten der Sanierung der Waldhütte zu prüfen und dem Stadtrat entsprechende Unterlagen vorzulegen.*

**Frau Platte** bittet noch zu prüfen, ob man mit Fördermittel auch nur Material kaufen dürfe, denn bei Leader gehe das nicht.

**Herr Brohm** sei der Meinung, dass der Beschluss das schon aussage. Er wisse nicht genau wieviel § 7-Mittel Jerchel zur Verfügung habe aber wenn das 10.000 € kosten würde, wären 1.000 € Eigenmittel machbar. Wir würden am 31.03.2021 nach Jerchel kommen, uns das anschauen, eine Skizze machen und in der nächsten Sitzungsfolge werde man über den Leaderantrag beschließen. Er würde die BV so lassen wie sie ist. Ansonsten müsse jetzt jemand noch einen Änderungsantrag stellen. (Es meldet sich kein Mitglied mehr.)

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 542/2021.

*Die Ortsbürgermeisterin aus Jerchel stellt den Antrag, der Stadtrat möge die Aufnahme zur Sanierung der Waldhütte Jerchel in den Haushalt der Folgejahre beschließen. Die Verwaltung möge mögliche Fördergelder dazu beantragen.*

**Abstimmungsergebnis: 10 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 15: Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
BV 441/2020**

**Herr Brohm** gibt hierzu Informationen und bittet um Abstimmung der BV 441/2021.

*Der Stadtrat beschließt die Satzung für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.*

**Abstimmungsergebnis: 10 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 16: Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlichen Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 442/2020**

Dieser TOP wurde im TOP 2 von der TO abgesetzt.

**TOP 17: 2. Änderung zur Satzung über den Kostenersatz und die Erhebung von Gebühren für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
BV 443/2020**

Dieser TOP wurde im TOP 2 von der TO abgesetzt.

**TOP 18: Zuwendungs-Richtlinie für die Freiwillige Feuerwehr der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 444/2020**

Dieser TOP wurde im TOP 2 von der TO abgesetzt.

**TOP 19: 8. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der VGem "Tangerhütte Land" und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte - BV 504/2021**

**Herr Brohm** informiert, dass man beschlossen habe, dass in 5 Ortschaften eine Begräbnisstätte mit Platte für 62,50 € zu zahlen sei und in Lüderitz mit 187,50 €. Der OR Lüderitz habe angeregt, hier um gleiche Verhältnisse zu sorgen.

**Frau Braun** meint, was Herr Brohm sage, sei falsch. Lüderitz habe seit ca. 5 Jahren diese Friedhofsfläche mit den halbanonymen Grabstellen. Die Gebühr von 187,50 € habe damals die Verwaltung festgelegt. Jetzt möchten die anderen Ortschaften sich das jetzt auch einrichten und die Verwaltung habe es

neu berechnet und kalkuliert, nicht der OR Lüderitz. Die Verwaltung habe erkannt, dass die Lüderitzer Einwohner zu viel bezahlen.

**Frau Platte** habe sich bisher mit den Kosten nicht beschäftigt. Das wären bei 25 Jahre Ruhezeit ca. 3,00 € pro Jahr. Das sei zu wenig. Wie sei man zu diesen Beträgen bekommen. Man müsse alle Satzungen noch einmal ändern.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV/2021.

*Der Stadtrat beschließt die 8. Änderung der Artikelsatzung der Friedhofsgebührensatzung der ehemaligen Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft „Tangerhütte-Land“ und der jetzigen Ortschaften der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, hier den Artikel 8 der Friedhofsgebührensatzung der Ortschaft Lüderitz.*

**Abstimmungsergebnis: 6 x Ja 0 x Nein 4 x Enthaltung**

**TOP 20: Koordinierungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner 2021  
BV 524/2021**

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 524/2021

*Der Stadtrat beschließt die Koordinierungsvereinbarung, zur Bekämpfung der Eichenprozessionsspinner für das Jahr 2021, zwischen dem Landkreis Stendal und der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte.*

**Abstimmungsergebnis: 10 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 21: Zuschuss zur Fähre Ferchland-Grieben - BV 525/2021**

**Herr Brohm** gibt einige Informationen zur BV.

**Frau Platte** fragt, wer ist der Träger der ganzen Maßnahme und der Auftraggeber für den Bau? Wer entscheidet, wer der Träger ist?

**Herr Brohm** antwortet, Träger sei die Verkehrsgesellschaft. Die Entscheidung habe der LK Jerichower Land. Der Kreistag vom Jerichower Land müsse erst einmal zustimmen.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 525/2021.

*Der Stadtrat beschließt einen jährlichen Zuschuss zum Betrieb der Fähre Ferchland-Grieben in Höhe von 4.500 € zunächst für die Dauer von 5 Jahren ab Inbetriebnahme unter dem Vorbehalt der Finanzierung der Umrüstung der Fähre zur Gierseilfähre durch das Land Sachsen-Anhalt.*

**Abstimmungsergebnis: 10 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

**TOP 22: Aufstellung einer E-Bike-Ladesäulen - BV 530/2021**

**Herr Brohm** berichtet, dass der OR Tangerhütte festgelegt habe, dass es an der Schnittstelle am Bahnhof hingebaut werden könne und die Verwaltung werde bis zum SR versuchen, die Kosten zu ermitteln. Die Aufstellung, den Stromanschluss und -verbrauch sowie die Folgekosten habe unsere EG zu zahlen. Die Ladesäule stehe schon auf dem Bauhof.

**Frau Kraemer** möchte wissen, wieviel Akkus könne man dort anschließen. **Herr Brohm** antwortet, dort seien 4 Schächte mit jedes Mal 2 Steckdosen.

**Herr S. Wegener** fragt, sei das Laden für den E-Bike-Fahrer kostenlos? **Herr Brohm** glaube, es sei kostenlos. **Herr S. Wegener** meint, das sei überhaupt nicht kalkulierbar.

**Frau Braun** möchte erst eine Klärung der Dinge auf den Tisch haben und stellt den *Antrag, dies in den SR zu verweisen*.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung, *Verweisung in den SR*.

**Abstimmung: 10 x Ja 0 x Nein 0 x Enthaltung**

*Nach dem TOP 22 wird lt. TOP 2 ein neuer TOP zum Thema außerplanmäßige Ausgabe, Fällung Bäume aufgrund Umsturzgefahr Stadtpark Tangerhütte behandelt, siehe Sonstiges.*

**Sonstiges außerplanmäßige Ausgabe - Fällung Bäume aufgrund Umsturzgefahr Stadtpark Tangerhütte - BV 530/2021**

**Herr Brohm** informiert, man hätte die Bäume schon im letzten Jahr wegnehmen müssen aber der SR habe das abgelehnt. Jetzt haben sich das, das Umweltamt, die Untere Denkmalschutzbehörde und Frau Tänzer aus Halle von der Oberen Denkmalbehörde angesehen. Es müssen 13 Bäume zurückgeschnitten werden.

**Herr Jagolski** unterstütze das, denn die Fw schaffe es nicht aber er wisse, dass auch in Lüderitz extremer Handlungsbedarf bestehe. Vielleicht könnte man in der nächsten Sitzungsfolge einen gleichen Beschluss für Lüderitz vorlegen.

**Frau Platte** gibt an, dass das für den Park in Grieben genauso zu treffe. Sie bittet, dass man auch für Grieben einen entsprechenden Beschluss vorbereite. Der BM wisse von Grieben und Frau Tänzer war vor ca. 2 Jahren selbst in Grieben.

**Frau Braun** sagt, dass der BM seit dem großen Sturm 2014 wisse, dass im Fettbacker Park Bäume liegen, die der Bauhof nicht beseitigen konnte. Hier sei Gefahr in Verzug. Im Lüderitzer Park stehe bei der Kollegin Frau Musfeld ein Baum sehr schräg, der sogar auf ihren Grundstück fallen könnte. Am Sportplatz stehen zwei Pappeln, die gefällt werden müssten. Der Sportverein habe bereits im letzten Jahr dies beantragt. Am Kindergarten werde jetzt kurzfristig etwas gemacht. Sie weise darauf hin, dass in der BV stehe, dass auch nachgepflanzt werden müsse. Lüderitz habe drei Parkanlagen.

**Herr Kinszorra** äußert, das seien wiederkehrende Aufgaben. Der BM habe in den vergangenen Jahren auch diesen Teil nicht mit der Verwaltung geschafft, zu organisieren, obwohl einige OBM im SR darauf hingewiesen haben. Letztendlich lege man uns einen Beschluss vor, mit Kosten des Vorhabens von 9.000 €. Das werde nicht bei den 9.000 € bleiben, weil man wahrscheinlich noch die Wurzelziehung durchführen müsse sowie Nachpflanzungen. Der BM mache immer alles auf den letzten Drücker. Er gibt seinen Unmut weiter kund.

**Herr Brohm** informiert, der SR wisse es schon seit Dezember. Da habe man im HA den gleichen Antrag aber mit weniger Bäume vorgelegt gehabt. Diesen habe man im HA im Dezember abgelehnt. Darum lasse er den Vorwurf so nicht gelten.

**Herr Jagolski** möchte folgendes zur Niederschrift geben. Aufgrund der Notwendigkeit bittet er um Zustimmung aber es soll zur nächsten Beratungsfolge noch jeweils eine BV für Grieben und Lüderitz vorbereitet werden.

**Herr Jacob** fragt, sei es üblich, dafür nur ein Angebot einzuholen? Wäre es nicht sinnvoll, mindestens zwei Angebote einzuholen? Man stelle nicht in Abrede, dass das gemacht werden müsste aber man wolle bei einer Ausschreibung entscheiden. **Herr Brohm** antwortet, das sei eine freihändige Vergabe, keine Ausschreibung.

**Herr Brohm** bittet um Abstimmung der BV 550/2021.

*Der Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss bewilligt nach § 6 Abs. 3 Pkt. 2 Hauptsatzung außerplanmäßige Ausgaben für die Beseitigung von Gefahren, die von Bäumen im Stadtpark lt. Plan ausgehen.*

**Abstimmungsergebnis: 7 x Ja 3 x Nein 0 x Enthaltung**

**Herr Brohm** beendet 21:33 Uhr den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

Fertiggestellt am: 19.03.2021